



S91143/114-PMVD/2025

12. September 2025

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Maurer, BA, Freundinnen und Freunde haben am 14. Juli 2025 unter der Nr. 2927/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Warum hat die Öffentlichkeit (nur) ein um 10 Prozent verringertes Bedürfnis, von der Regierung durch Inserate informiert zu werden?“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Bezugnehmend auf die Budgetansätze der Jahre 2015 bis 2024 darf auf nachstehende Übersicht verwiesen werden:

Budgetjahr	Budgetansätze in Euro
2015	990.000,00
2016	2.344.000,00
2017	5.720.000,00
2018	4.314.109,20
2019	3.391.226,00
2020	2.461.446,00
2021	4.209.040,00
2022	4.142.641,20
2023	6.850.000,00
2024	7.650.000,00

Zu 2:

Hinsichtlich der Ausgaben in den Budgetjahren 2015 bis 2024 darf auf nachstehende Tabelle verwiesen werden:

Budgetjahr	Ausgaben in Euro
2015	942.618,74
2016	2.778.143,50
2017	3.679.065,33
2018	3.461.573,64
2019	1.553.165,05
2020	4.711.542,80
2021	4.913.655,71
2022	4.525.659,20
2023	5.236.841,41
2024	5.744.714,61

Zu 3 und 4:

Jeweils mit 4.600.000,00 Euro.

Zu 5:

Nein.

Zu 6 und 6a:

Ja, da eine zentrale Bewirtschaftung dazu erfolgt.

Zu 7:

Unter Anwendung der Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzesnormen werden derartige Kooperationen geplant und abgeschlossen.

Zu 8 und 9:

Basierend auf der (teils jährlich angepassten) Kommunikationsstrategie meines Ressorts werden durch die geschäftseinteilungsmäßigen Verantwortlichen mit Hilfe einer Kreativagentur bedarfsgerecht erstellte Informationsinhalte unter Berücksichtigung spezifischer Kriterien, Zielgruppe, Reichweite, Affinität, Auflagehöhe und Zeitraum je nach

Informationsziel mit einer Schaltagentur geplant und in einer großen Bandbreite von Print- und /oder Online-Medien geschaltet.

Zu 10 und 10a:

Schaltpläne des Ressorts unterliegen auch während einer laufenden Informationsoffensive einer ständigen Evaluierung, um eine effiziente und effektive Ansprache der jeweiligen Zielgruppe(n) zu erreichen.

Zu 11 bis 15:

Auch das Bundesministerium für Landesverteidigung hat die Einsparungsvorgaben mitzutragen. Dies soll jedoch das Vorhaben zum Aufbauplan 2032+ bzw. das Österreichische Bundesheer nicht betreffen. Einsparungen werden im Bereich der Verwaltung vorgesehen und somit auch im Teilbereich der Informationstätigkeit des Ressorts. Durch die Marketingverantwortlichen meines Ressorts wurden daher Vorschläge zu möglichen Einsparungen erarbeitet. Unter anderem werden durch nicht durchgeführte Veranstaltungen in den Jahren 2025 und 2026 Einsparungen von deutlich mehr als 10% zu erwarten sein.

Zu 16:

Hinsichtlich Medienförderungen besteht im Bundesministerium für Landesverteidigung keinerlei Zuständigkeit.

Mag. Klaudia Tanner

